

DNK-Erklärung 2019

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Stellv. Geschäftsführerin
Bianca Kaltschmitt

Reuterstraße 159
53113 Bonn
Deutschland

0228 9152911
kaltschmitt@help-ev.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

„Help – Hilfe zur Selbsthilfe“ e.V. mit Hauptsitz Bonn unterstützt als gemeinnützige Hilfsorganisation seit 1981 weltweit Menschen in den Bereichen Nothilfe, Übergangshilfe und Hilfe zur Selbsthilfe.

Im Juli 1981 gründeten Abgeordnete aller im damaligen Bundestag vertretenen Parteien sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kirche die Hilfsorganisation Help. Anlass war die Flucht von 3 Millionen Menschen in Afghanistan, ausgelöst durch die sowjetische Intervention 1979. Unter dem Motto „Deutsche helfen Afghanistan“ sammelte Help erstmals Spenden für die Flüchtlinge und unterstützte sie in den pakistanischen Flüchtlingslagern. Ab 1983 kamen immer mehr Hilfsmaßnahmen und Projektländer hinzu.

Im Berichtsjahr 2019 führte Help 73 Projekte in 23 Ländern durch. Erreicht wurden 4,2 Millionen Menschen. Das Sektorportfolio weltweit umfasst Projekte aus den Themenbereichen Sofort- und Nothilfe, Flüchtlinge, Existenzsicherung, Ernährungssicherung, Bildung, Wasser, Gesundheit, Wiederaufbau, Katastrophenvorsorge und Klimaschutz. Wo Help aktiv ist, ist in der Übersicht auf der Help Website unter [„Projekte weltweit“](#) zu finden.

Unsere **Vision** ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Ungerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und im Einklang mit der Umwelt leben können. Help leistet Hilfe für Menschen in Not, oftmals ausgelöst durch Naturkatastrophen und politische Konflikte, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, politischer oder religiöser Weltanschauung. Der Mensch und die Erhaltung seiner Würde stehen dabei immer im Mittelpunkt unseres Handelns.

In akuten Notsituationen helfen wir durch zielgerichtete und kosteneffiziente Soforthilfe. Wir verteilen Nahrungsmittel, Wasser sowie Güter für den alltäglichen Bedarf. Sobald es die Situation vor Ort zulässt, engagiert sich Help beim Wiederaufbau aller Lebensbereiche: Nach dem **Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“** fördert Help die Anstrengungen der Betroffenen, ihre Lebensumstände aus eigener Kraft nachhaltig zu verbessern und die Verwundbarkeit von Gemeinschaften durch neue Konflikte oder extreme Naturereignisse zu verringern.

Im Jahr 2019 wurden in der Help Zentrale im Jahresdurchschnitt insgesamt

39,75 Mitarbeitende beschäftigt. Im Ausland arbeiteten insgesamt 440 lokale und 16 internationale Mitarbeitende für Help. Die Organisation wurde unterstützt durch 32 ehrenamtlich aktive Gremienmitglieder.

Ergänzende Anmerkungen:

Diese DNK-Erklärung ist der erstmalige Bericht über unsere Nachhaltigkeitsleistungen. Bei der Erstellung wurden wir unterstützt durch die Nachhaltigkeitsberatung Vohrmann CSR-Consulting, Düsseldorf. Wir berichten freiwillig. Eine externe Prüfung dieser Erklärung erfolgt nicht.

Von besonderer Relevanz ist für Help die Prüfung des Spendenwesens durch externe Prüfer. Help ist seit dem Jahr 2019 Mitglied im [Deutschen Spendenrat e.V. \(DSR\)](#), dem Dachverband für Vertrauen und Transparenz im Spendenwesen, und hat mit Aufnahme auch um Teilnahme an der nächstmöglichen Zertifizierung gebeten. Für die Prüfung wurden alle erforderlichen Unterlagen in 2019 eingereicht. Die Auszeichnung mit dem **Spendenzertifikat für Transparenz** erfolgt dann bei der Mitgliederversammlung des DSR in 2020.

Das für 3 Jahre gültige Zertifikat bescheinigt, dass Help verantwortungsvoll und sparsam mit den anvertrauten Spendengeldern umgeht und wahrheitsgemäß, klar und transparent über seine Strukturen, Projektaktivitäten sowie Finanzen berichtet. In einem zweistufiges Prüfverfahren übernehmen externe Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle für das Spendenzertifikat. (Weitere Informationen siehe <http://www.spendenrat.de/spendenzertifikat>)

Help wird zudem vom [Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen \(DZI\)](#) regelmäßig geprüft und darf das DZI Siegel führen. Geprüft werden das Vorhandensein interner Leitungs- und Kontrollmechanismen, die Aussagekraft der Finanzberichte, die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, die Qualität des Werbe- und Informationsmaterials und ob die Mittelverwendung insgesamt sparsam und wirtschaftlich erfolgt.

Details zu den für Help relevanten externen Prüfungen sind im Leistungsindikator zu den Kriterien 1 – 4/branchenspezifische Ergänzungen aufgeführt.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die **Strategie** von Help als gemeinnützige Hilfsorganisation leitet sich ab aus der [Satzung](#) unseres Vereins.

Vision und Mission richten sich im Kern vor allem auf soziale Nachhaltigkeit.

Unsere Vision: „Unsere Vision ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Ungerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und im Einklang mit der Umwelt leben können.“

Unsere Mission: „Die Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt unser Handeln. Wir fördern die eigenen Anstrengungen von Menschen, die von Krisen bedroht oder betroffen sind. Help stärkt die Überlebensfähigkeit, verbessert die Lebensumstände und steigert die Resilienz betroffener Menschen weltweit. Wir helfen bedarfsgerecht und umweltbewusst in Anerkennung der Gleichheit aller Menschen in ihrer Vielfalt und ihren Lebenslagen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zu nachhaltigem Wandel im Sinne unserer Vision.“

Mit dem Aufbau einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir ab dem Jahr 2021 beginnen. Sie wird Teil einer umfassenden

Gesamtstrategieentwicklung, mit strategischen Zielen bis 2025 für alle Arbeitsbereiche. Wesentliche Bestandteile der Strategie sind eine klare programmatische Ausrichtung im Sinne des Empowerment-Ansatzes, mehr soziale und ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsthema, stärker definierte programmatische und monetäre Ziele sowie Markenziele.

Wir setzen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen in **zentralen Handlungsfeldern** um:

Handlungsfeld „Humanitäre Hilfe“

Die humanitäre Hilfe ist unsere Kernaufgabe. Das Sektorportfolio von Help

umfasst die Themen:

- Sofort- und Nothilfe
- Existenzsicherung
- Ernährungssicherung
- Flüchtlingshilfe
- Bildung
- Wasser/Sanitärversorgung/Hygiene (WASH)
- Gesundheit
- Wiederaufbau
- Katastrophenvorsorge
- Umweltschutz

Einzelheiten dazu siehe Ausführungen in den Kriterien 2 und 4.

Handlungsfeld „Umwelt“

Einzelheiten zu den Zielen und Maßnahmen sind in den Kriterien 11 – 13 erläutert.

Handlungsfeld „Mitarbeitende“

Einzelheiten zu den Zielen und Maßnahmen sind in den Kriterien 14 – 16 erläutert.

Handlungsfeld „Nachhaltige Beschaffung/Lieferkette“

Einzelheiten zu den Zielen und Maßnahmen sind im Kriterium 17 erläutert.

Handlungsfeld „Gemeinwesen“

Wir zeigen Unternehmen Wege, das für sie passende gesellschaftliche Engagement zu finden.

Einzelheiten dazu sind im Kriterium 18 erläutert.

Handlungsfeld „Compliance“

Einzelheiten zu den Zielen und Maßnahmen sind im Kriterium 20 erläutert.

Die Strategie von Help stützt sich auf eine Vielzahl international anerkannter **Prinzipien und Standards der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit**. Die Zielsetzung dabei ist: „Wir wollen Gutes tun, aber wir wollen es auch gut tun.“ Mit Hilfe der Standards wollen wir gewährleisten, dass unsere Projekte größtmögliche Transparenz und höchste Qualität hinsichtlich Zielerreichung, Wirksamkeit und Mitteleinsatz aufweisen.

Die wichtigsten **Standards und Kodizes**, zu deren Einhaltung und Umsetzung sich Help verpflichtet hat, sind:

[Core Humanitarian Standard für Qualität und Rechenschaftspflicht \(CHS\) \(pdf\)](#)

[Sphere – Humanitäre Charta und Mindeststandards in der humanitären Hilfe \(pdf\)](#)

[Die Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe \(pdf\)](#)

[Verhaltenskodex ICRC](#)

VENRO Kodizes

- [VENRO Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle](#)
- [VENRO Kodex zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe](#)
- [VENRO Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit](#)

Weitere Ausführungen finden sich auf unserer [Website](#).

Transparente Mittelverwendung

Die sachgemäße und transparente Verwendung der Help anvertrauten Zuwendungen und Spendengelder und die Effizienz unserer Arbeit werden durch externe und interne Kontrollen geprüft und sichergestellt.

Help wird auf die Einhaltung folgender **externer Standards** geprüft:

- DZI Leitlinien
- Selbstverpflichtung Deutscher Spendenrat
- Selbstverpflichtung ITZ - Initiative Transparente Zivilgesellschaft
- Externe Wirtschaftsprüfung: In Deutschland erfolgen regelmäßige externe Kontrollen durch externe, unabhängige Wirtschaftsprüfer sowie durch das Finanzamt.
- Externe Audits und Evaluierungen: Unsere Projekte werden darüber hinaus durch Audits und Evaluierungen geprüft, die von den Geldgebern unabhängig beauftragt werden.

Die genannten Standards und Kodizes sind detailliert beschrieben bei den Leistungsindikatoren zu den DNK- Kriterien 1 – 4, unter der Rubrik „branchenspezifische Ergänzungen/externe Prüfungen“ sowie auf der [Help-Website](#).

Interne Standards

Die interne Revision überwacht und kontrolliert die sachgemäße, transparente Verwendung von Zuwendungen und Spenden. Darüber hinaus prüft sie die Einhaltung von Richtlinien und Verordnungen und stellt sicher, dass Arbeitsprozesse ordnungsgemäß ablaufen und missbräuchlichem und korruptem Verhalten effektiv vorgebeugt wird. Entsprechende interne Kontrollsysteme werden entwickelt, installiert, in ihrer Umsetzung auf Effizienz und Effektivität geprüft und erforderlichenfalls angepasst

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Geschäftstätigkeiten von Help werden wesentlich durch die **ökologischen, sozioökonomischen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Projektländern** beeinflusst:

- **Fehlende Bildung:** Weltweit gehen über 258 Millionen Kinder im Schulalter nicht zur Schule. Die Mehrheit von ihnen lebt in Subsahara Afrika sowie in Südostasien.
- **Geringes Pro-Kopf-Einkommen:** Entwicklungsländer zeichnen sich durch ein sehr geringes Pro-Kopf-Einkommen aus.
- **Hunger und Unterernährung:** Weltweit leiden 690 Millionen Menschen an Hunger. Die größte Not herrscht in Subsahara Afrikas und Südostasiens ländlichen Regionen.
- **Flüchtlingszahlen steigen:** Rund 79,5 Millionen Menschen sind auf der Flucht, wobei der Großteil der Flüchtlinge (68% lt. Vereinte Nationen) aus Syrien, Venezuela, Afghanistan, Südsudan und Myanmar stammt.
- **Schlechte Gesundheitsversorgung:** In vielen Entwicklungsländern mangelt es an grundlegenden Voraussetzungen für Gesundheit. Die Nahrungsmittel sind knapp. Trinkwasser ist verschmutzt und voll von Krankheitserregern. Krankenhäuser sind rar und oft in einem schlechten Zustand. Es fehlt an Medikamenten.
- **Naturkatastrophen nehmen zu:** Im Jahr 2019 gab es weltweit 396 Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse. Experten schätzen, dass die Anzahl der Katastrophen zukünftig aufgrund des Klimawandels noch weiter steigen und immense Schäden anrichten wird.
- **Klimawandel:** Die Entwicklungsländer sind am wenigsten resilient gegenüber den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels (Dürren, Hungerkrisen, Überschwemmungen)
- **Verunreinigtes Wasser:** Dies ist die Hauptursache für die Übertragung von Krankheiten. Jedes Jahr sterben laut Angaben der WHO 3,4 Millionen Menschen in Zusammenhang mit wasserbedingten Krankheiten. Zudem resultieren viele Krankheiten aus der fehlenden Verfügbarkeit von Sanitäreinrichtungen. 4,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sicherer Sanitärversorgung.

Der weltweite Bedarf nach kurzfristiger Nothilfe und langfristiger Hilfe zur Selbsthilfe bleibt hoch auf Grund von Konflikten, Auswirkungen des Klimawandels oder Naturkatastrophen.

Für dieses herausfordernde Umfeld bietet Help Lösungen. Wir sorgen im Wesentlichen für **positive soziale und ökologische Wirkungen in den**

Entwicklungsländern, durch Projekte in den Bereichen

- Sofort- und Nothilfe
- Existenzsicherung
- Ernährungssicherung
- Flüchtlingshilfe
- Bildung
- Wasser/Sanitärversorgung/Hygiene (WASH)
- Gesundheit
- Wiederaufbau
- Katastrophenvorsorge
- Umweltschutz

Dabei ist wesentlicher Aspekt unserer Tätigkeit, stets eine hohe Qualität der Arbeit, der Arbeitsprozesse und der Arbeitsergebnisse sicherzustellen. Unser Arbeitsumfeld wird immer komplexer, damit steigen auch die Anforderungen an die Professionalität von Hilfsorganisationen und an die Qualität ihrer Projekte.

Risiken

Help hat 2019 zahlreiche Anstrengungen unternommen, um Risiken zu minimieren.

- **Schwierige Arbeitsbedingungen für Hilfeleistende:** Erschwert haben sich die Bedingungen, unter denen humanitäre Hilfe zu leisten ist: Vermehrt werden Mitarbeitende in der Projektumsetzung Ziel und Opfer durch Gewalt.. Diesem Risiko wird begegnet durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und Vertrauensaufbau zur lokalen Bevölkerung.
- Im Bereich **Beschaffungen** wurde das Help *Procurement Manuals* überarbeitet. Zahlreiche Änderungen sollen helfen, die Risiken bei Beschaffungen zu minimieren.
- Darüber hinaus wurde das **Beschwerdemanagement** überarbeitet, die Position der Ombudsperson wurde neu definiert und in einer Geschäftsordnung festgehalten.
- Ein generelles Risiko liegt im eventuellen Rückgang von **Spenden und Zuwendungen**. Help arbeitet dem entgegen, verstärkt die Anwaltschaft für Menschen in Not und wirbt bei Ministerien und den Mitgliedern der parlamentarischen Gremien für eine weitere Erhöhung von Mitteln für humanitäre Hilfe.

Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen insbesondere durch die Flüge der Beschäftigten zu den internationalen Hilfsprojekten, die klimaschädliche Treibhausgasemissionen verursachen. Durch die weltweiten Hilfsaktivitäten von Help lassen sich diese Flüge allerdings kaum vermeiden.

Chancen

- Neben der humanitären Hilfe wird die Schaffung von Perspektiven der Fokus der Arbeit bleiben. Die Selbsthilfe wird noch stärker mit dem **Empowerment der Menschen** verknüpft werden, ihrer aktiven

Einbindung und Teilhabe.

- Mit der Ausarbeitung einer **neuen umfassenden Gesamtstrategie** für alle Arbeitsbereiche wurde Ende 2019 begonnen. Das Management-Team sieht durch die strategische Positionierung große Chancen, sich besser bei Zielgruppen wie Gebern und Spendern, aber auch als Arbeitsgeber zu positionieren, dadurch Wachstum zu erzielen und die Effizienz zu steigern. Alle Anstrengungen sollen dem Ziel dienen, noch mehr Menschen in Not qualitativ und quantitativ bessere und bedarfsgerechtere Unterstützung anbieten zu können.
- In der neuen Gesamtstrategie wird künftig neben der humanitären Hilfe zusätzlich der **Schutz der Umwelt** ausdrücklich in Vision und Mission integriert. Umweltschutz wird zudem als separates strategisches Handlungsfeld angelegt werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Prozess zur Entwicklung der neuen Gesamtstrategie wurde Ende 2019 begonnen. Eine Strategiegruppe wurde gebildet, bestehend aus einem Vorstandsmitglied, dem Leitungsteam und Vertretern aus jeder Abteilung. Abteilungsspezifisch sollen strategische Ziele und ein Maßnahmenprogramm entwickelt werden. Eine Priorisierung der Ziele haben wir nicht vorgenommen, da wir die gesetzten Ziele als gleich wichtig ansehen.

Strategisches Oberziel 2025

Help ist qualifizierter Partner von Menschen in Krisen und öffentlichen, institutionellen und privaten Gebern für internationale Hilfsprogramme im Sinne der Mission. Help hat eine zukunftsweisende Organisations- und Führungsstruktur und programmatische Ausrichtung.

Dem strategischen Oberziel sind folgende Ziele zugeordnet:

- Help steht für die nachhaltige Wirkung seiner Maßnahmen in all ihren relevanten Dimensionen (Sozio-Ökonomie, Ökologie, Menschenrechte etc.)
- Help ist Katalysator des Themenfeldes Empowerment/Selbsthilfe in unseren Arbeitsgebieten und der NRO-Welt.
- Help arbeitet ressourcenschonend, umweltverträglich und klimaneutral.
- Help hat zukunftsfähige, flexible Strukturen, Strategien und Methoden.

Handlungsfeld „Humanitäre Hilfe“

Ziel Empowerment: Bis 2025 wird die Mehrheit des Projektvolumens über lokale Partner implementiert. (in Anerkennung der „Charter for Change“ und

der Vereinbarungen des World Humanitarian Summits).

Unter Empowerment verstehen wir die Stärkung der sozialen und ökonomischen Fähigkeiten und Ressourcen von Individuen und Gruppen, um diese in die Lage zu versetzen, Notlagen dauerhaft zu überwinden und ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in Frieden und physischer, ökonomischer und ökologischer Sicherheit zu führen.

Dazu gehört auch das Empowerment von lokalen Institutionen und lokalen zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen, die ihrerseits dazu beitragen, Notlagen in ihren Heimatländern zu überwinden. Unter Empowerment von Institutionen und lokalen Partnern verstehen wir den Kompetenz- und Ressourcentransfer, um die Überwindung lokaler Notlagen dauerhaft durch lokale Ressourcen zu gewährleisten.

Maßnahmen:

- Erarbeitung jeweils einer Lokalisierungsstrategie für alle Länder, in denen Help über eigene Organisationsstrukturen verfügt oder über Partner aktiv ist.
- Anpassung der Help Strukturen und Programmatiken an das Lokalisierungsvorhaben.

Handlungsfeld "Umwelt"

Ziel: Bis 2025 werden bei 70 % der Projektmaßnahmen definierte Umweltstandards eingehalten.

Maßnahmen:

- Bestandsaufnahme der Umweltthemen in unseren Projektländern.
- Entwicklung von Prüfkriterien für die Umweltverträglichkeit der Projekte
- Etablierung einer Partnerschaft mit einer Umweltschutzorganisation

Handlungsfeld „Mitarbeitende“

Ziel: Wir wollen die Sicherheit unserer Beschäftigten gewährleisten. Eine große Herausforderung ist die verschärfte Sicherheitslage in vielen unserer Projektländer. Dies gefährdet zunehmend auch die Arbeit von Hilfsorganisationen und ihren Mitarbeitenden.

Maßnahmen: Dem begegnen wir durch den Ausbau der Sicherheitsstandards, der durch einen *Safety- and Security-Manager* sowie mithilfe externer Fachleute 2019 weiter vorangetrieben wird. Eine Priorität im Bereich der Mitarbeitersicherheit liegt in der umfassenden Schulung sowie dem Training, um Mitarbeitende für Krisensituationen zu wappnen.

Ziel: Ausbau des Personalmanagements

Maßnahmen: Eine neue Vollzeitstelle zur Professionalisierung des Personalmanagements wurde geschaffen. Von Personenzentrierung gehen wir

auf Prozesszentrierung über.

Kontrolle des Erreichungsgrades der Ziele

Help arbeitet in einem dynamischen Umfeld. Deshalb werden die strategischen Ziele in den nächsten Jahren nicht statisch betrachtet, sondern regelmäßig überprüft und durch Blick auf verschiedene Szenarien angepasst.

Die Erreichung der Programmziele eines Projektes wird durch die Verantwortlichen der Programmabteilungen kontrolliert.

Im Rahmen der ab 2021 geplanten Nachhaltigkeitsstrategie soll die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele über ein definiertes Set an sozialen und ökologischen Leistungsindikatoren kontrolliert werden.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Hilfsprojekte von Help in den Sektoren

- Sofort- und Nothilfe
- Existenzsicherung
- Ernährungssicherung
- Flüchtlingshilfe
- Bildung
- Wasser/Sanitärversorgung/Hygiene (WASH)
- Gesundheit
- Wiederaufbau
- Katastrophenvorsorge
- Umweltschutz

tragen zur Erfüllung einer Vielzahl von SDGs bei, im Wesentlichen

- SDG 1 keine Armut
- SDG 2 keinen Hunger
- SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 4 hochwertige Bildung
- SDG 6 sauberes Wasser und Sanitär
- SDG 8 menschenwürdige Arbeit
- SDG 10 weniger Ungleichheit
- SDG 13 Klimaschutz
- SDG 15 Landökosysteme schützen
- SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit, starke Institutionen
- SDG 17 Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken

Das Ziel der neuen Gesamtstrategie ist, bis 2025 alle Projekte von Help an den SDGs auszurichten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Aktivitäten und Dienstleistungen von Help gehen zielgerichtet die bekannten **sozialen bzw. ökologischen Probleme** (siehe Ausführungen im Kriterium 2 Wesentlichkeit) in Entwicklungsländern an, mit positiven Folgewirkungen für die von Not betroffenen Menschen vor Ort und für die Umwelt.

Die Stufen der Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette sind je nach Sektorfeld unterschiedlich.

Sofort- und Nothilfe

Kommt es zu einer Katastrophe, reagiert Help umgehend. Je nach Bedarf wird mit den vorhandenen lokalen Strukturen / Partnern kooperiert oder geht ein Emergency-Team bestehend aus Fachkräften in die Krisenregion. In enger Kooperation mit unseren Bündnispartnern von Aktion Deutschland Hilft und den lokalen Partnerorganisationen stimmen wir die Nothilfe-Einsätze ab und finden so die wirkungsvollsten Maßnahmen. Wir versorgen die Betroffenen nach Bedarf mit Lebensmitteln, Wasser Hygieneartikeln oder Werkzeug. Nach unserem Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe" lassen wir die Menschen nach einer Katastrophe nicht allein. Wir begleiten sie so lange, bis sie sich wieder selbst versorgen können.

Existenzsicherung/Einkommen

Help-Projekte im Bereich Einkommen berücksichtigen immer die lokalen Voraussetzungen und werden gemeinsam mit den Menschen geplant. Wir engagieren uns u.a. beim Aufbau und der Unterstützung von Kleinbetrieben. Unser Ziel ist es, die Unternehmen langfristig zu etablieren, damit die Menschen davon ihren Lebensunterhalt finanzieren können und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus bieten wir Schulungen an, in denen wir beispielsweise über die Abläufe bei Existenzgründungen informieren.

Flüchtlingshilfe

Help engagiert sich in vielen Ländern für Flüchtlinge. Dabei helfen wir den Menschen nicht nur direkt, sondern bekämpfen vor allem auch die Fluchtursachen. In akuten Situationen leisten wir Nothilfe und versorgen die Flüchtlinge zum Beispiel mit Nahrung, Wasser und Medikamenten, zum Teil aber auch durch juristische und psychosoziale Unterstützung.

Gesundheit

Unser Ziel besteht in der nachhaltigen Verbesserung von gesundheitlichen Standards: Wir sorgen für sauberes Trinkwasser, implementieren

Hygieneprogramme und fördern Gesundheitseinrichtungen und Zugang zu diesen.

Ernährungssicherung, durch Förderung einer Nachhaltigen Landwirtschaft

Nachhaltigkeit in der Ernährungssicherung bedeutet für Help, den Blick auf unterschiedliche Faktoren zu richten:

- ertragssteigernde, nachhaltige und umweltverträgliche Anbaumethoden zu vermitteln
- eine funktionierende Infrastruktur zu schaffen
- Marktzugang stärken und Kooperativen zu fördern
- Bewässerungsmöglichkeiten, Saatgut, Gewächshäuser, Düngemittel, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen bereitzustellen

Wasser

Help verbessert die Trinkwasser-Versorgung für Menschen weltweit und nimmt sich dem Bau von dringend benötigten sanitären Anlagen an. Gemeinsam mit den Betroffenen entwickeln wir ein Konzept, wie wir ihre Region am effektivsten nachhaltig mit Wasser versorgen können. Wir helfen durch:

- Bau von Brunnen
- Bau von Staudämmen und Auffangbecken
- Verteilung von Wasserfiltern
- Errichtung von solarbetriebenen Wasserpumpen
- Bereitstellung von Wassertanks in Notfällen
- Errichtung von Latrinen
- Schulungen zum Thema Hygiene-Standards
- Ausbildungen in Bau und der Wartung

Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft und schafft Chancen auf Arbeit, Einkommen und ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. In erster Linie fördert Help Berufsausbildungen. Getreu unserem Motto der Hilfe zur Selbsthilfe schulen wir außerdem die Menschen in von Katastrophen betroffenen Regionen in den Bereichen Hygiene und erdbebensicherem Bauen. Darüber hinaus bauen und reparieren wir Schulen und Ausbildungszentren. Wir statten Schulen mit Sanitäreinrichtungen, Tafeln sowie Schreibtischen aus und verteilen Schulmaterialien, damit Kinder und Jugendliche angemessen lernen können.

Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge

Für Help bedeutet Wiederaufbau nicht nur, das Alte wieder herzurichten, sondern in der Bauweise vorbeugende Maßnahmen zu treffen, damit der Schaden im Falle einer weiteren Katastrophe verringert oder sogar verhindert wird. So führt Help stabilere Bautechniken ein, damit die Gebäude einem Erdbeben standhalten. Wir bauen Schutzwälle und Deiche in Überflutungsgebieten, um Überschwemmungen zu verhindern. Durch unsere vielfältigen Maßnahmen arbeiten wir daran die Auswirkungen zukünftiger Katastrophen abzuschwächen, wie beispielsweise wassersparende Techniken und Infrastruktur bei Dürren oder durch die Ausbildung von lokalen Vorsorge-

und Katastrophenschutzkomitees. Help unterstützt die Betroffenen, indem wir sie beispielsweise in Bautechniken und in der Produktion von hochwertigem Baumaterial schulen, damit sie diese bei weiteren Bauprojekten selbst einsetzen – ganz im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe".

Umweltschutz

Bei Help gehen Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit Hand in Hand. In unseren weltweiten Hilfsprojekten fördern wir verstärkt klimafreundliche Strategien und Technologien, um Menschen und Umwelt nachhaltig zu helfen. Angefangen bei solarbetriebenen Brunnen, über ressourcenschonende und nachhaltige Agrarwirtschaft bis hin zu Urban Gardening. Help bezieht die lokale Bevölkerung in alle Prozesse mit ein, damit sie sich an die verändernden Klimabedingungen anpassen können. Teil der Programme sind Schulungen zur effizienten Nutzung von Ressourcen und der Einsatz von erneuerbaren Energien, Recyclingsystemen und Mülltrennung.

Beschaffung

Sektorübergreifend gilt für die Beschaffung: Der Einkauf von Materialien und der Versand für die Hilfsprojekte erfolgt mit Priorität aus ökologischen und sozial-ökonomischen Gründen lokal im Land selbst. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Beschaffung nach Möglichkeit in Nachbarländern. Menschenrechtliche Aspekte der Beschaffung sind im Kriterium 17 erörtert.

Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Organisationen

Die Zusammenarbeit mit den lokalen Partnerorganisationen in den Projektländern, den öffentlichen Fördermittelgebern oder weltweiten Hilfsorganisationen ist Bestandteil des Kerngeschäftes von Help. Dazu gehört auch der Austausch über die vorgenannten sozialen und ökologischen Probleme.

Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet daher auch, die Kompetenzen mit den lokalen Partnern weiterzuentwickeln, um die lokale Implementierung auszubauen. Diese Empowermentstrategie und Lokalisierungsstrategie wird durch unsere neue Gesamtstrategie weiter forciert.

Branchenspezifische Ergänzungen

Standards und Kodizes der Humanitären Hilfe

Standards der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit

Die Strategie von Help stützt sich auf eine Vielzahl an international anerkannten Prinzipien und Standards der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Die wichtigsten [Standards und Kodizes](#), zu deren Einhaltung und Umsetzung sich Help verpflichtet hat, sind hier aufgeführt:

[Core Humanitarian Standard für Qualität und Rechenschaftspflicht \(CHS\)](#):

Dieser Standard beschreibt die wesentlichen Elemente einer grundsatzgeleiteten, verantwortungsvollen und qualitativ hochwertigen humanitären Hilfe. Die neun Verpflichtungen des CHS für Akteure der Humanitären Hilfe werden von diesen genutzt, um Qualität und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu verbessern. Dabei stellt der CHS die von einer humanitären Krise betroffenen Gemeinschaften und Menschen ins Zentrum humanitärer Maßnahmen und unterstützt und fördert insbesondere ihnen gegenüber eine größere Rechenschaftspflicht.

[Sphere – Humanitäre Charta und Mindeststandards in der humanitären Hilfe:](#)

Das Sphere-Projekt wurde 1997 von Humanitären Hilfsorganisationen weltweit mit dem Ziel initiiert, allgemein gültige Standards in zentralen Bereichen der Humanitären Hilfe zu entwickeln. Ziel des Sphere-Handbuchs ist die Verbesserung der Qualität der Humanitären Hilfe in Katastrophen- und Konfliktsituationen sowie die Verbesserung der Rechenschaftslegung der humanitären Akteure gegenüber den Begünstigten von Hilfsmaßnahmen, Geldgebern und der Öffentlichkeit.

[Die Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe:](#) Diese wurden vom Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe (KOA) des Auswärtigen Amtes zusammengestellt. Sie konkretisieren die humanitären Prinzipien Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Menschlichkeit. Die Mitglieder des KOA leisten bzw. fördern humanitäre Hilfe unter Achtung der humanitären Prinzipien.

[Verhaltenskodex ICRC:](#) Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie acht der weltweit größten Hilfsorganisationen einigten sich 1994 auf diesen Verhaltenskodex, der zum Ziel hat, allgemeingültige Standards für humanitäre Hilfsmaßnahmen zu setzen und deren Qualität zu verbessern.

Die VENRO Kodizes

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Rund 138 Organisationen haben das gemeinsame Anliegen, Armut weltweit zu überwinden, die Menschenrechte zu verwirklichen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren,

- [VENRO Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle](#)
- [VENRO Kodex zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe](#)
- [VENRO Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit](#)

Externe Prüfungen

Transparente Mittelverwendung

Die sachgemäße und transparente Verwendung der Help anvertrauten Zuwendungen und Spendengelder und die Effizienz unserer Arbeit wird von unabhängigen Stellen regelmäßig geprüft. Die Details dazu sind auf der [Help-Website](#) aufgeführt.

Deutscher Spendenrat (DSR)

Help ist Mitglied im [Deutschen Spendenrat e.V.](#), dem Dachverband für Vertrauen und Transparenz im Spendenwesen. Der Deutsche Spendenrat hat Help am 12. Mai 2020 mit dem Spendenzertifikat für Transparenz ausgezeichnet. Das für drei Jahre gültige Zertifikat bescheinigt, dass Help verantwortungsvoll und sparsam mit den anvertrauten Spendengeldern umgeht und wahrheitsgemäß, klar und transparent über seine Strukturen, Projektaktivitäten sowie Finanzen berichtet.

Es ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem externe Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle für das Spendenzertifikat übernehmen. In diesem Rahmen haben wir die Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des DSR unterzeichnet.

- Help veröffentlicht in seinem Wirtschaftsprüfbericht, ob und wenn ja, in welcher Höhe Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden.
- Help betreibt keine Mitglieder- oder Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen.
- Help unterlässt den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bietet oder zahlt keine Provisionen bzw. lediglich Provision im Rahmen der Festlegung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Spenden.
- Die wesentlichen Strukturen des Vereins (gem. Nr. 6 der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates) werden in jedem Jahresbericht transparent und aktuell dargestellt.

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

Help führt das DZI-Spendensiegel seit 1992. Das vom [Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen \(DZI\)](#) 1992 eingeführte Spendensiegel ist ein Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen. Seit seiner Einführung 1992 bescheinigt das DZI Help durch das Siegel, dass die Werbe- und Verwaltungskosten von Help in die niedrigste Rubrik (<10%) fallen. Darüber hinaus bestätigt das Siegel die transparente Rechnungslegung und Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit von Help, die sachgerechte Prüfung der Rechnungslegung, die interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan sowie eine sachgerechte Spendenwerbung, die über die Verwendung der Spendengelder informiert und die Würde der Betroffenen achtet.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Help hat sich den [Transparenzstandards der ITZ](#) verpflichtet. Auf Initiative von Transparency International Deutschland e.V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte.

Externe Wirtschaftsprüfung: Regelmäßig erfolgen externe Kontrollen durch externe, unabhängige Wirtschaftsprüfer sowie durch das Finanzamt.

Externe Audits und Evaluierungen: Unsere Projekte werden darüber hinaus durch Audits und Evaluierungen geprüft, die von uns oder den Geldgebern unabhängig beauftragt werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen obliegt

a) auf Führungsebene:

Vorstand: Dr. Georg Kippels, Ute Vogt, Ottmar von Holtz

Karin Settele (Geschäftsführerin), Bianca Kaltschmitt (stellvertretende Geschäftsführerin)

b) auf operativer Ebene: Dominika Schneider, Simone Walter, Julian Loh

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie lag im Berichtsjahr noch nicht vor. Sie wird ab 2021 entwickelt werden. Beginnend ab Ende 2019 wird eine umfassende Gesamtstrategie mit strategischen Zielen bis 2025 für alle Arbeitsbereiche entwickelt.

In unserer vorhandenen Organisationsstrategie sind soziale Nachhaltigkeitsaspekte für unser Kerngeschäft, die humanitäre Hilfe, integriert, insbesondere durch die internen und externen Standards und Richtlinien.

Details dazu siehe Leistungsindikatoren 1 – 4/Branchenspezifische Ergänzungen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie lag zum Berichtsjahr 2019 noch nicht vor. Die DNK-Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von

Nachhaltigkeitszielen werden erstmals im Rahmen dieser Berichterstattung verwendet.

Kontrollprozesse im Kerngeschäft „Humanitäre Hilfe“

Wie wirksam unsere Hilfe ist und ob die Ziele erreicht worden sind, wird für die durchgeführten Hilfsprojekte in umfangreichen Evaluierungen kontrolliert. Wirkungskontrollen sind für uns als Hilfsorganisation von zunehmender Relevanz. Intern wird Wirkungsorientierung und Kontrolle durch fortlaufendes internes Monitoring und logical framework-orientiertes Projektmanagement hergestellt. Extern wird die Evaluierung von unabhängigen Fachleuten durchgeführt und vereint qualitative und quantitative Elemente. (siehe Ausführungen zum Projekt „Wasser für den Tschad“ im Kriterium 10).

Auf Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird geachtet, durch Anwendung branchenüblicher Kriterien (OECD-DAC), die in den ToR (Terms of Reference) der Prüfer abgebildet werden. Darüber hinaus werden die von unabhängigen Prüfern definierten Evaluationsprozesse und Prüfsysteme verwendet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Das Handeln nach ethischen Grundsätzen und die Einhaltung aller Richtlinien ist fest verankerter Bestandteil der Organisationskultur von Help und trägt zum Erfolg bei. Die Grundlage hierfür hat Help durch die Verfassung eines umfangreichen Verhaltenskodex geschaffen, in welchem das gemeinsame Verständnis für Werte und Compliance festgehalten wurde.

Der **Help-Verhaltenskodex** umfasst verschiedene Komponenten:

[Allgemeiner Verhaltenskodex](#): Der allgemeine Verhaltenskodex bekräftigt die Verpflichtung von Help zur Einhaltung des VENRO-Verhaltenskodex für Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle und beinhaltet eine Help-spezifische Konkretisierung der Grundsätze des Kodex.

Regeln der Zusammenarbeit: Diese wurden 2011 gemeinsam entwickelt und sind allen Beschäftigten bekannt.

[Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung](#): Diese Richtlinie beinhaltet

Grundsätze, die ein gegen Korruption gerichtetes Verhalten fördern, sowie eine Anleitung zur ordnungsgemäßen Vorgehensweise, wenn ein Korruptionsvorfall eintreten sollte.

[Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch:](#) Diese Richtlinie beruht auf den Grundsätzen des UN Inter-Agency Standing Committee zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch in humanitären Krisen. Sie beinhaltet Verfahren zur Behandlung von Missbrauchsvorwürfen.

[Whistleblowing Richtlinie zum internen Beschwerdemanagement:](#) Die Whistleblowing-Richtlinie beinhaltet Vorschriften und Anleitung für Help-Mitarbeitende und Freiwillige, die einen Verdacht oder einen Vorfall von Missbrauch oder Fehlverhalten innerhalb der Organisation melden möchten. Dies betrifft insbesondere Verstöße gegen den Help-Verhaltenskodex. Die Abläufe sind im [Ablaufdiagramm Whistleblowing](#) dargestellt.

Ombudsperson: Angelika Graf, MdB/SPD a.D. c/o Help - Hilfe zur Selbsthilfe
Reuterstr. 159, 53113 Bonn. Kontakt unter: [ombudsperson\(at\)help-ev.de](mailto:ombudsperson(at)help-ev.de)

[Richtlinie zum Management von externen Beschwerden:](#) Diese Richtlinie bezieht sich auf externe Beschwerden und Rückmeldungen von der betroffenen Bevölkerung, von Begünstigten unserer Projekte oder von anderen externen Stakeholdern. Mitarbeitende und Partner weltweit sind dazu verpflichtet, den Help-Verhaltenskodex einzuhalten. Die Richtlinie zum Management von externen Beschwerden beinhaltet Vorschriften und Anleitung zur Handhabung und Beantwortung von Beschwerden.

Code of Conduct für Vertragspartner: Mit der Unterzeichnung akzeptieren die Vertragspartner diesen Verhaltenskodex und haben dafür Sorge zu tragen, diese ethischen Prinzipien und Standards in ihre eigenen Geschäftstätigkeiten einzubinden.

Richtlinien für IT-Sicherheit: Diese Regeln und Prozesse sind von allen Beschäftigten einzuhalten und zu unterzeichnen.

Interne Revision: Sie überwacht und kontrolliert die sachgemäße, transparente Verwendung von Zuwendungen und Spenden. Darüber hinaus prüft sie die Einhaltung von Richtlinien und Verordnungen und stellt sicher, dass Arbeitsprozesse ordnungsgemäß ablaufen und missbräuchlichem und korruptem Verhalten effektiv vorgebeugt wird. Entsprechende interne Kontrollsysteme werden entwickelt, installiert, in ihrer Umsetzung auf Effizienz und Effektivität geprüft und erforderlichenfalls angepasst.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Ein Vergütungssystem mit Nachhaltigkeitsbezug oder ein nicht-monetäres Anreizsystem liegen nicht vor und sind auch nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

zu a) Die Gehälter für Mitarbeitende und für die Geschäftsführung (inklusive Stellvertretende) in der Verwaltung in Bonn orientieren sich an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Geschäftsjahr 2019 97.620 Euro, 79.716 Euro und 76.171 Euro, die der Geschäftsführung (Geschäftsführerin und zwei Stellvertretende) betragen zusammen 249.562 Euro.

zu b) Ein Vergütungssystem oder nichtmonetäres Anreizsystem mit Leistungskriterien für ökonomische, ökologische und soziale Themen liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Diese Informationen sind vertraulich und werden nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir haben nachfolgende **Anspruchsgruppen** für uns als besonders relevant identifiziert. Eine besondere Methode wurde dabei nicht angewandt.

Begünstigte Menschen in unseren Projektländern

Wir berücksichtigen die Bedürfnisse unserer Begünstigten und sorgen durch unsere Hilfsprojekte für ihre Befähigung zur Selbsthilfe.

Partnerorganisationen

Wir arbeiten mit zahlreichen Partnerorganisationen in Deutschland als auch weltweit vor Ort in den Projektländern zusammen.

Geldgeber für öffentliche Fördermittel

- Auswärtiges Amt
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Zivilschutz der Europäischen Kommission (ECHO)
- Europäisches Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid)
- UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR)
- UN-OCHA
- World Food Programme (WFP)

Eine Gesamtübersicht der Geldgeber und Partnerorganisationen findet sich im Jahresbericht 2019 (Seite 33).

Spender

Die Spenden von Privatpersonen und Unternehmen sind für Help eine wichtige Finanzierungsquelle für Hilfsprojekte.

Mitarbeitende

Die Arbeit von Help erfolgt über Mitarbeitende in der Verwaltung in Bonn und Mitarbeitende in den internationalen Niederlassungen.

Gremien des Vereins

- Mitgliederversammlung
- Besonderes Aufsichtsorgan
- Vorstand
- Geschäftsführung
- Kuratorium

Lieferanten

- für den Verwaltungsstandort in Bonn
- für die weltweite lokale Versorgung mit Produkten/Dienstleistungen

Verbände

Über unsere Mitgliedschaft in Verbänden und Bündnissen (wie VENRO, Aktion Deutschland hilft, DZI, Spendenrat, ITZ, Sphere und andere) werden unsere Interessen und die gemeinsamen Interessen des gemeinnützigen Sektors verfolgt.

Natur

Wir beachten zunehmend Umweltbelange am Verwaltungsstandort Bonn und an den Standorten unserer weltweiten Projekte.

Politik

Aufgrund unserer Gründungshistorie sind Vertreter nahezu aller Bundestagsfraktionen in unseren Gremien vertreten, die überparteilich/unabhängig zusammenarbeiten.

Medien

Die Zusammenarbeit mit den Medien hilft, die Arbeit von Help bekannter zu machen und neue Spender zu gewinnen.

Kontinuierlicher Dialog

Wir stehen im ständigen Dialog insbesondere mit folgenden Anspruchsgruppen:

- Begünstigte in unseren Projekten: Der Bedarf wird vor Ort im Dialog mit den Begünstigten ermittelt, durch Erhebungen und Zielgruppenbefragungen.
- Projektpartnerorganisationen: Die Projektentwicklung erfolgt gemeinsam mit unseren Projektpartnern, vor Projektstart. Der Dialog findet während der Projektlaufzeit und auch nach Projektende statt. Wir tauschen uns zu good practice und zu den Bedürfnissen vor Ort aus, entwickeln

- gemeinsam Berichte und Evaluationen.
- Geldgeber für die öffentliche Fördermittel: Der Dialog findet auf Führungs- und Programmkoordinatorenebene statt, unter anderem in Gremien oder Ausschüssen.
 - Spender: Wir laden Spender zu Veranstaltungen ein. Wir fragen danach, was ihnen besonders wichtig ist.
 - Mitarbeitende: Wie wir den Dialog mit unseren Beschäftigten führen, ist im Kriterium 14 erläutert.

Die Ergebnisse des Dialogs fließen in unsere Prozesse ein und sorgen für eine Weiterentwicklung unserer Organisation. (siehe dazu Ausführungen zum Leistungsindikator GRI SRS-102-44 Wichtige Themen und Anliegen)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Begünstigte in unseren Projekten

Die geäußerten Anliegen/Themen sind je nach Situationskontext unterschiedlich und werden gezielt in unseren Hilfsprojekten aufgegriffen. (siehe dazu Ausführungen im Kriterium 2 Wesentlichkeit)

Projektpartnerorganisationen

Wir haben großes Interesse an Weiterentwicklung gemeinsam mit unseren Projektpartnern. Unsere Empowermentstrategie und Lokalisierungsstrategie zielt darauf ab die lokale Projektumsetzung zu fördern.

Geldgeber für die öffentlichen Fördermittel

Wichtige Themen sind hier die Einhaltung aller Regularien und Compliance Vorschriften, die Einhaltung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Dafür haben wir ein umfassendes Regelwerk mit Compliance Richtlinien entwickelt.

Spender

- Die Spender fragen verstärkt nach Wirkungsberichten, um Klarheit zu bekommen, was die Projektarbeit an Ergebnissen bringt. Sie legen Wert auf Effizienz und Effektivität, einem vertretbaren Verhältnis von Werbe- und Verwaltungskosten zu den Gesamtausgaben. Help zeigt transparent

die Wirkungen der Projektarbeit auf, in Jahresberichten und auf der Website.

- Vermehrt wird nach Projekten zum Klima- und Umweltschutz gefragt. Projekte mit positiven Umweltwirkungen werden von Help zunehmend umgesetzt, wie zum Beispiel zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Mitarbeitende

- Befragungen der Mitarbeitende durch den Betriebsrat zeigten, dass mobiles Arbeiten für sie ein wichtiges Thema ist. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde geschlossen.
- Für die Beschäftigten wird der Umweltschutz auch in der Verwaltung wichtiger. Durch eine Beschäftigteninitiative wurde die Stromversorgung auf Ökostrom umgestellt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Alle weltweiten Hilfsprojekte haben **positive soziale Wirkungen**, unmittelbar für die Begünstigten, aber auch für deren Gemeinden. Ein zunehmender Teil der Projekte hat auch **positive ökologische Wirkungen** (z.B. nachhaltige Landwirtschaft, Urban Gardening, Solarbrunnen). Die Auswirkungen der Projekte (siehe dazu Ausführungen im Kriterium 4) werden in Wirkungsberichten dokumentiert.

Ermittlung von Auswirkungen in unserem Kerngeschäft „Humanitäre Hilfe“

Wie wirksam unsere Hilfe ist und ob die Ziele erreicht worden sind, wird für die durchgeführten Hilfsprojekte in umfangreichen Evaluierungen, auch mit quantifizierbaren Daten, kontrolliert.

Beispiel: Wirkungskontrolle für das Projekt „Wasser für den Tschad“

Gemeinsam mit unserer Partnerorganisation „Association Help Tchad pour le Développement“ (AHTD) engagiert sich Help seit Jahren für die Verbesserung der Wasserversorgung im Tschad. In den Provinzen Wadai und Wadi-Fira im Osten des Landes bauten und reparierten wir 31 Brunnen und statteten diese größtenteils mit umweltfreundlichen Solarpumpen aus. Bis zu 100.000 Menschen haben auf diese Weise nachhaltigen Zugang zu Trinkwasser erhalten.

Die Studie wurde von einem Team aus unabhängigen Fachleuten durchgeführt und vereint qualitative und quantitative Elemente. Insgesamt wurden 338 Personen aus 20 Dörfern durch Interviews und Fragebögen nach ihrer Lebenssituation und der Arbeit von Help und AHTD befragt. Die Auswahl der Stichprobe sowie die Erstellung von Interviewleitfäden und Fragebögen erfolgten auf der Basis des Austausches mit dem Team von AHTD sowie der Einsicht wichtiger Unterlagen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass sich die **Lebensbedingungen der Bevölkerung durch das Projekt erheblich verbessert haben.**

- Der Bau von Brunnen und Stauanlagen hat trockene Böden nutzbar gemacht und intensivere Landwirtschaft ermöglicht.
- Die Menschen können ihre Felder bewässern und entlang der Flussschwellen mehrere Monate lang Gemüse anbauen.
- Sie haben mehr Lebensmittel zur Verfügung und erzielen durch den Verkauf der Erträge ein höheres Einkommen.
- Dank der verbesserten Wasserversorgung sparen vor allem Frauen und Kinder viel Zeit und leiden nicht mehr unter den körperlichen Anstrengungen des Wasserholens, somit wird Zeit für Bildung frei.
- Darüber hinaus hat die Ausbildung von Handwerkern während der Durchführung des Projekts vor Ort Perspektiven geschaffen und der Landflucht junger Menschen entgegengewirkt.

Die Gesamtwirkung des Projekts wurde durch die unabhängigen Fachleute mit 90 % als „sehr zufriedenstellend“ bewertet.

Innovationsprozesse

Wir setzen innovative Pilotprojekte zum Umweltschutz um, wie die Errichtung von Solarbrunnen im Tschad. Dafür wurde uns der Solarpreis 2013 verliehen. In Indonesien planen wir ein Projekt zum umweltschonenden Umgang mit Plastikmüll. Um innovative Umweltschutzprojekte, wie beispielsweise zur nachhaltigen Landwirtschaft und zum Urban Gardening, auf hohem Qualitätsniveau umsetzen zu können, werden wir ab 2020 eine:n Expert:in einstellen.

In der Verwaltung in Bonn wollen wir unsere Organisation weiterentwickeln, durch den Wechsel von der Personenzentrierung hin zu Prozessabläufen oder durch die Verringerung von Mehrfachfunktionen bei Mitarbeitenden.

Seit Ende 2019 arbeiten wir an einer Neuausrichtung unserer Unternehmensstrategie, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsleistungen in allen Handlungsfeldern zu verbessern.

Wirkungen der Innovationsprozesse

Nahezu alle Projekte sind einzigartig und erfordern individuelle innovative Prozesse. Die positiven sozialen, sozioökonomischen und ökologischen Wirkungen zeigen sich vor allem bei den Begünstigten der Hilfsprojekte, durch ihre Fortschritte in allen Bereichen der Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Lebensumstände verbessern sich, durch

- Existenzsicherung
- Ernährungssicherung
- Geflüchtetenhilfe
- Bildung
- Wasser/Sanitärversorgung/Hygiene (WASH)
- Gesundheit
- Wiederaufbau
- Katastrophenvorsorge
- Umweltschutz

Projektpartner und Geschäftspartner werden von uns in die Innovationsprozesse eingebunden. Auch unsere Lokalisierungsstrategie zum Empowerment der lokalen Projektpartner sehen wir als innovativen Verbesserungsprozess.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die von Help in Anspruch genommenen natürlichen Ressourcen wurden im Berichtsjahr 2019 erstmals teilweise für den **Verwaltungsstandort in Bonn** ermittelt. Den Ressourcenverbrauch durch die Büros/Verwaltungen an unseren internationalen Standorten haben wir noch nicht erheben können.

Die **wesentlichen Verbräuche** entstanden in der Verwaltung durch Energieverbräuche (Heizen, Beleuchtung, IT) sowie durch die weltweiten Flüge der Beschäftigten.

- Heizung/Fernwärme: 55.746 kWh
- Strom: 16.930 kWh
- Wasser: 267,6 Kubikmeter
- Abfall: Gelbe Tonne 3.151 Liter, Altpapier 9.453 Liter, Restmüll 3.781 Liter
- Flüge: Europa/Economy rund 190 Stunden, Europa/Business rund 2 Stunden, Transkontinental: rund 518 Stunden
- Poolwagen: 385 Liter Benzin für ein Pool-Fahrzeug
- Büropapier: rund 635 Kilogramm (erste noch nicht vollständige Erhebung)

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Help hat das Ziel, umweltverträglich und ressourcenschonend zu wirtschaften. Daher wurden in Vision und Mission zusätzlich Umweltziele aufgenommen.

Weltweite Hilfsprojekte

In unserem Projektportfolio haben wir bereits in der Vergangenheit immer wieder Hilfsprojekte umgesetzt, die explizit den Schutz der Umwelt und den Klimaschutz zum Ziel hatten, wie den Bau von Solarbrunnen im Tschad.

Unsere wesentlichen Wirkungen auf die Umwelt resultieren aus unseren weltweiten Hilfsprojekten. Unser **Ziel** ist es daher, dass die Hilfsprojekte in den Entwicklungsländern vor Ort zukünftig vermehrt positive Wirkungen auch für die Umwelt mit sich bringen. In der Ende 2019 begonnenen Entwicklung der Gesamtstrategie wurde das konkrete Ziel formuliert, bis 2025 bei 70 % der Projektmaßnahmen definierte Umweltstandards einzuhalten.

Die hierzu geplanten Maßnahmen sind unter anderem:

- Erstellung einer Bestandsaufnahme der aktuellen Umweltthematik in unseren Projektländern
- Entwicklung von Prüfkriterien für Umweltverträglichkeit der Projekte inkl. Handlungsanweisung pro Land, Prüf- und Kompensationsmechanismen sowie einer Default-Check-Liste
- Etablierung einer Partnerschaft mit einer Umweltschutzorganisation

Des Weiteren ist geplant, in 2020 eine:n Umweltexpert:in einzustellen, insbesondere mit Know How zu Projekten zur nachhaltigen Landwirtschaft.

Bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich Beschaffung

Unser „Procurement Manual“ enthält Richtlinien und Prinzipien für eine soziale und umweltfreundliche Beschaffung. Um negative Umweltwirkungen durch die Beschaffung zu minimieren, werden bei Beschaffungsentscheidungen neben finanziellen und sozialen Kriterien zunehmend auch Umweltkriterien beachtet.

- Bei der Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten betrachten wir zunehmend den gesamten Produktlebenszyklus: Design, Produktion, Verpackung, Transport, Lagerung, Nutzung, Entsorgung/Recycling.
- Die Beschaffung erfolgt nach Möglichkeit vor Ort in der Projektregion. Ansonsten nach Möglichkeit in den Nachbarländern.

- Wir achten zunehmend auf einen effizienten Einsatz und den Schutz der natürlichen Ressourcen
- Bei Ausschreibungen wählen wir vermehrt die Anbieter auch nach ihren sozialen und ökologischen Leistungen aus.
- Die Lieferanten und Dienstleister werden über einen Code of Conduct auch zur Einhaltung von Umweltschutzprinzipien verpflichtet.

Umweltziele und Maßnahmen in der Verwaltung in Bonn

Auch in unserer Zentrale wollen wir ressourcenschonend arbeiten. Dafür haben wir bereits umgesetzt:

- Jobticket für Mitarbeitende
- Essen bei Veranstaltungen auch mit veganer/vegetarischer Zubereitung
- Umstieg auf Kopierpapier mit 50% und 100 % Recyclinganteil
- Bestellungen von Büromaterialien bei einem nachhaltigen Lieferanten (Memo AG)
- Erstattung der Kosten für eine Bahncard, wenn der Mitarbeitende die Amortisierung nachweisen kann
- Büromaterial aus möglichst umweltschonender Herstellung
- doppelseitiges Drucken voreingestellt
- Steckdosen mit Aus-Schalter
- Umstellung auf Ökostrom

Die Neuausrichtung der Gesamtstrategie sieht den Umweltschutz als Querschnittsthema. Geplant ist, ab 2020 eine Umwelt-Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Auch wollen wir eine Umwelt-Beauftragte ernennen, mit der Zuständigkeit für Umwelt und Nachhaltigkeitsthemen.

Die für das Jahr 2019 gesetzten Umweltziele sehen wir als erreicht an.

Wesentliche Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen aufgrund der Vielzahl der Flüge durch die Beschäftigten, die klimaschädliche Treibhausgasemissionen verursachen. Dies wird aufgrund der weltweiten Arbeit als Hilfsorganisation sich nicht vermeiden lassen. Wo möglich und sinnvoll, nutzen wir Online-Meetings, um Flüge zu vermeiden. Kompensationsoptionen werden eruiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Büropapier (Verwaltung in Bonn): rund 635 Kilogramm (erste noch nicht vollständige Erhebung)

Der genaue Anteil des Büropapiers mit Recyclinganteil konnte aufgrund der erstmaligen Erfassung noch nicht genau ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen (Verwaltung in Bonn)

Flüge: Die Erfassung konnte nach eigenen Berechnungen nur in Flugstunden vorgenommen werden. Der genaue Kerosinverbrauch konnte nicht ermittelt werden.

Europa/Economy: rund 190 Stunden

Europa/Business: rund 2 Stunden

Transkontinental: rund 518 Stunden

Dienstreisen (Verwaltung in Bonn): 385 Liter Benzin Help hat einen Dienstwagen (Benzin), der als Poolwagen genutzt wird. Ansonsten werden für Dienstfahrten häufig private PKWs (zumeist Benzin), seltener Mietwagen, verwendet. Mit privaten PKWs gefahrene KM werden über die Reisekostenabrechnung (Kilometerpauschale) erstattet. Der genaue

Benzinverbrauch für Dienstfahrten lässt sich noch nicht ermitteln.

Die Jahresabrechnungen der Versorger waren die Basis für die Ermittlung der Verbräuche für **Heizen und Strom in der Verwaltung:**

- **Heizung/Fernwärme** 55.746 kWh
- **Strom** 16.930,22 kWh. Dieser wird zu 100 % als Ökostrom bezogen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dieser Leistungsindikator wird noch nicht berichtet, da hierzu keine Daten vorliegen. Geplant ist, diese Daten mit Hilfe der ab 2021 geplanten eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch (Verwaltung in Bonn): 267,6
Kubikmeter

Der Wasserverbrauch wird nicht pro Mieteinheit gemessen, sondern der Gesamtverbrauch des Gebäudes wird vom Vermieter auf die einzelnen Mieteinheiten umgelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Abfall (Verwaltung in Bonn)

Gelbe Tonne 3.151 Liter

Altpapier 9.453 Liter

Restmüll 3.781 Liter

Gesamtgewicht ungefährlicher Abfall: 16.385 Liter

Gefährliche Abfälle fielen nicht an. Der Müll wird getrennt und von den lokalen Abfallentsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt.

Die Erfassung der Abfallmengen konnte aufgrund der vorliegenden Abrechnungen des Vermieters nur in Liter vorgenommen werden. Die Müllcontainer werden gemeinsam mit anderen Mietern genutzt. Bei der

Berechnung wurde der Help-Anteil nach m² Mietfläche mit 23,87% angesetzt. Die Müllmengen wurden berechnet, indem wir das Volumen der für das Gesamtgebäude bereitgestellten Müllbehälter mit der Häufigkeit der Leerung multipliziert und dann auf den Help-Anteil der Gesamtquadratmeter des Gebäudes umgelegt haben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen konnte aufgrund der erstmaligen Berichterstattung erst teilweise erfolgen. Die wichtigsten Emissionsquellen für unsere **Verwaltung in Bonn** resultieren aus den Energieverbräuchen der Verwaltung (Scope 2) und aus den Flügen unserer Beschäftigten zu den Einsatzorten in den Projektländern (Scope 3).

Scope 1: 1,1 t CO₂e direkte THG- Emissionen

Scope 2: 15,25 t CO₂e indirekte energiebezogene THG-Emissionen

Scope 3: 106,988 t CO₂e sonstige indirekte THG-Emissionen

Bei unseren **weltweiten Hilfsprojekten** sehen wir große Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen, da die Gegebenheiten den Schutz der Umwelt erschweren:

- Hoher Anfall von Verpackungsmaterialien bei der Belieferung von Flüchtlingslagern, oftmals aus Plastik
- Ressourcenverbrauch für Baumaßnahmen und Infrastrukturprojekt, insbesondere durch energieintensiv erzeugten Zement und Beton
- Stromerzeugung erfolgt häufig über Ölkraftwerke oder Diesellaggregate
- veraltete Maschinen und Aggregate mit schlechter Energieeffizienz im Einsatz
- Häuser haben keine Dämmungen
- Klimaanlage verbrauchen große Mengen Strom
- Umweltfreundliche Transporte per Bahn oft nicht möglich

Die projektgebundenen Ziele, die zum Teil auch Umweltschutz zum Ziel hatten, haben wir erreicht.

Erläuterungen zu den Bezugsgrößen der Treibhausgasberechnungen finden sich in den Leistungsindikatoren zum Kriterium 13. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie mit expliziten Umwelt- und Klimazielen wird ab 2021 erarbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1: 1,1 t CO₂e direkte THG- Emissionen

Kraftstoffverbrauch für Fuhrpark: 1.108 kg t CO₂e (385 Liter Benzin für einen Poolwagen)

Berechnungsquelle:

https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnung-co2-emissionen

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2: 15,25 t CO₂e indirekte energiebezogene THG-Emissionen

Heizung/Fernwärme: 15.246,53 kg CO₂e (für 55.746 kWh)

Berechnungsquelle: EcoCockpit Tool der Effizienz-Agentur NRW

Strom: Dieser wird zu 100 % als Ökostrom bezogen. Daher wird der THG-Ausstoß mit Null angesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3: 106,988 t CO₂e

sonstige indirekte THG-Emissionen Flüge: 106,07 t CO₂e

Europa/Economy rund 190 Stunden: 23,37 Tonnen CO₂e
Europa/Business rund 2 Stunden: 0,34 Tonnen CO₂e
Transkontinental: rund 518 Stunden: 82,36 Tonnen CO₂e
Berechnungsquelle: CO₂-Rechner der Umweltbundesamtes

Abfall: Umrechnungsdaten in CO₂e noch nicht ermittelbar.

Wasserverbrauch: 0,064 t CO₂e (64,72 kg CO₂e für 267,6 Kubikmeter Trinkwasser) Berechnungsquelle: EcoCockpit Tool der Effizienz-Agentur NRW

Büropapier: 0,854 t CO₂e (854,19 kg CO₂e für rund 635 Kilogramm

Papiereinsatz in der Verwaltung in Bonn). Bei der ersten, noch nicht vollständigen Erhebung konnte der genaue Anteil des Büropapiers mit Recyclinganteil noch nicht genau beziffert werden.

Berechnungsquelle: EcoCockpit Tool der Effizienz-Agentur NRW.

Annahme: Papier/Pappe gebleicht mit 80% Neufaseranteil

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der für die Verwaltung in Bonn verbrauchte Strom wird zu 100 % als Ökostrom bezogen, wofür keine Treibhausgasemissionen angesetzt werden. Dadurch haben wir - im Vergleich zum Strommix Deutschland - für die in 2019 verbrauchten 16.930,22 kWh Strom insgesamt rund 7,9 Tonnen CO₂e eingespart.

Berechnungsquelle: EcoCockpit Tool der Effizienz-Agentur NRW

Weitere Erhebungen zu diesem Leistungsindikator sind noch nicht erfolgt. Geplant ist, diese Daten mit Hilfe der ab 2021 geplanten eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen

Help hat das Ziel, allen Beschäftigten ein guter Arbeitgeber zu sein. Im Jahr 2019 hatten wir insgesamt rund 40 Mitarbeitende in Deutschland beschäftigt. Daneben waren für uns 440 Beschäftigte weltweit in 23 Projektgebieten lokal vor Ort im Einsatz sowie 16 international Mitarbeitende.

Zur Einhaltung der Arbeitnehmerrechte beachten wir **nationale und internationale Standards**. Für unsere Beschäftigten in Deutschland beachten wir die deutschen Arbeitsgesetze und Verordnungen. Für unsere Mitarbeitenden weltweit kommen die Arbeitnehmerrechte des jeweiligen Einsatzlandes zur Anwendung.

Für alle unsere Beschäftigten im Inland und Ausland gelten einheitliche international gültige Regeln, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen und in verschiedenen Richtlinien definiert worden sind:

- Genereller Verhaltenskodex/ Code of Conduct General
- Beschwerdemanagement Richtlinie/ Code of Conduct Complaints Policy
- Whistleblowing Richtlinie/Code of Conduct Whistleblowing Policy & Procedures
- IT-Richtlinie/Guidelines for IT Security
- Antidiskriminierungs-/Antikorruptionsrichtlinie/ Code of Conduct Anti-fraud and Anti-Corruption Policy and Regulations
- Richtlinie gegen sexuelle Belästigung und Missbrauch/ Code of Conduct Prevention of and Response to Sexual Exploitation and Abuse Policy
- Beschaffungsmanagement Richtlinie/Procurement Manual

Als Mitglied des Verbandes Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) ist Help außerdem verpflichtet, die **VENRO-Kodizes** in ihrer jeweils gültigen Verfassung einzuhalten. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf die **Einhaltung von Arbeitnehmerrechten**.

- „VENRO-Mitglieder gestalten eine Arbeitsumgebung, in der Vielfalt,

Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit sowie der Schutz von Kindern und anderen besonders vulnerablen Gruppen gefördert werden und sich alle Personen, die an der Umsetzung der Organisationsziele beteiligt sind, mit gegenseitigem Respekt begegnen.

- VENRO-Mitglieder schaffen in ihren Organisationen ein Klima, in dem Machtstrukturen - auch zwischen Geschlechtern - offen reflektiert werden können. Ihr Ziel ist eine Organisationskultur der Achtsamkeit, des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung persönlicher Grenzen.
- Das Anbringen und Anhören von konstruktiver Kritik ist genauso Bestandteil der Organisationskultur wie ein vertrauensvoller und geschützter Umgang mit internen Beschwerden über tatsächliche oder vermutete a) Verstöße gegen Satzung, Geschäftsordnung oder interne Regelungen eines VENRO-Mitglieds, b) Verschwendung, zweckfremde Mittelverwendung, Korruption und Machtmissbrauch jeglicher Art, einschließlich sexualisierter Gewalt und Ausbeutung, sowie c) Verstöße gegen diesen Kodex“.

(Quelle: VENRO Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle, S. 3 – 4)

Die VENRO-Kodizes sind im Internet verfügbar unter <http://venro.org/ueber-venro/kodizes/>.

Beteiligung der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung in Bonn werden über verschiedene Formate am Management und der Weiterentwicklung unserer Organisation in allen Handlungsfeldern beteiligt:

- Wir führen regelmäßig strukturierte Mitarbeitergespräche, in denen die Beschäftigten und die Führungskräfte sich wechselseitig Feedback geben und zunehmend Ziele/Maßnahmen für die Weiterentwicklung besprochen werden.
- Mitarbeitende können ihre Ideen mittels Verbesserungsvorschläge zu jedem Zeitpunkt einbringen.
- Spontane Feedbackgespräche erfolgen zusätzlich nach Bedarf.
- Jede:r Beschäftigte kann sich alle 14 Tage im Jour fixe einbringen.
- Alle 14 Tage findet ein Management-Teammeeting statt, mit Geschäftsführung, Stellvertretern, Abteilungsleitern, Teamleadern und Stabsstellen
- Mitarbeitende können sich in den Teammeetings der Abteilungen beteiligen oder in themenbezogenen Arbeitsgruppen.

Bisher wurden keine quantitativen Ziele mit Terminierungen festgelegt. Diese sollen ab 2021 im Rahmen der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden.

Wesentliche Risiken

Ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht für unsere Mitarbeitenden in Projektländern, in Form von Gewaltrisiken durch kriegerische Konflikte und Terrorismus oder Entführung. Help trifft alle notwendigen Maßnahmen, um diese Risiken zu minimieren, unter anderem durch vorbereitende Beratung der

Mitarbeitenden durch externe Safety & Security Manager, durch regelmäßige Teilnahme an Sicherheitstrainings externer Organisationen und Schutzmaßnahmen am Einsatzort

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Help verfolgt das Ziel der **Chancengleichheit** für die Beschäftigten auf verschiedenen Ebenen.

Das **Ziel der angemessenen Bezahlung** erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

- Die Gehälter der hauptamtlich Beschäftigten von Help in Bonn orientieren sich transparent am Vergütungssystem des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) Bund. Die Vergütung der Geschäftsführung und ihrer beiden Stellvertretenden erfolgt ebenso in Anlehnung an TVöD. Es werden Stellenbeschreibungen für jede Funktion erstellt, auf dieser Grundlage wird die Stelle eingruppiert.
- Wir zahlen finanzielle Zusatzleistungen, wie eine betriebliche Altersversorgung und bieten Möglichkeiten der Gehaltsumwandlung mit Zuschüssen von 20% (anstatt nur 15%), Jobtickets und die Kostenerstattung für eine Bahncard, wenn der Mitarbeitende die Amortisierung nachweisen kann.

Das **Ziel des umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes** erreichen wir durch folgende Maßnahmen, die auch eine kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen im Bereich Brandschutz, Ergonomie, Unfallquellen, Hygiene beinhalten, wie beispielsweise:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Benennung einer/eines Sicherheitsbeauftragten
- Brandschutz und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie deren Prüfung/Wartung, Verbandbuch mit Info zu Durchgangsarzt und Krankenhaus
- Ersteinweisung neuer Mitarbeitende in Bezug auf Rettungswege, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Ersthelfer und Brandschutzhelfer im Betrieb
- Ausbildung von Brandschutzhelfern und Ersthelfern
- Schriftliches Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Angebotsvorsorge für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge für Arbeitsaufenthalte im Ausland mit klimatischer Belastung und Infektionsgefährdung

Ab 2020 ist eine Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geplant. Der außerbetriebliche Dienstleister wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärzt:in stellen. Beide sollen beraten, Begehungen durchführen und an Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses teilnehmen.

Ab März 2021 planen wir jährliche Unterweisungen über eine online-Plattform (Themen u.a. AGG, Arbeitsschutz allgemein, Arbeits- und Wegeunfälle, Erste Hilfe, Brandschutz, Auslandsreisen, Home Office, Gefahrenquellen im Büro, ergonomischer Arbeitsplatz)

Das **Ziel der Mitbestimmung** erreichen wir mit Hilfe unseres Betriebsrates: Help hat seit 2019 in der Verwaltungszentrale einen Betriebsrat. Vor dem Hintergrund des starken Organisationswachstums, der Vielzahl neuer Arbeitnehmer:innen und der veränderten Zusammensetzung der Belegschaft war dies ein sinnvoller Schritt. So ist gewährleistet, dass die Beschäftigten über ihre Vertreter:innen Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse und auf die Gestaltung der Organisation haben.

Das **Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf** erreichen wir durch die Maßnahmen:

- Einführung von Vertrauensarbeitszeit, um die persönlichen Arbeitszeitwünsche der Mitarbeitenden und die betrieblichen Belange bestmöglich miteinander zu verbinden.
- Wir bieten diverse Arbeitszeitmodelle an, auch Teilzeit in allen Formen.
- Help ist Mitglied im Netzwerk Familienbewusste Unternehmen Bonn/Rhein-Sieg und bekennt sich zu folgenden Kerngedanken: In der Familienzeit erworbene Fähigkeiten werden anerkannt. Beschäftigte erhalten im Rahmen betrieblicher Möglichkeiten konkrete Angebote, um berufliche und familiäre Pflichten leichter vereinbaren zu können.

Ab 2020 soll die Flexible Homeoffice Regelung (seit 2017) durch die Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten abgelöst werden. Auf freiwilliger Basis sollen bis zu drei Tage mobiles Arbeiten pro Woche möglich sein, mit Gestaltungsmöglichkeiten nach vorheriger Absprache mit der Abteilungsleitung, ad hoc auch in begründeten Fällen.

Help verfolgt das **Ziel der Vielfalt** durch verschiedene Maßnahmen:

- In unserer Verwaltung in Bonn ist der Frauenanteil hoch: In 2019 waren 23 Frauen (57,5 %) und 17 Männer im Einsatz.
- Einstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund: In Bonn beschäftigen wir acht Mitarbeitende mit Migrationshintergrund aus sieben verschiedenen Ländern. International arbeiten 440 Menschen und 16 internationale Mitarbeitende aus über 23 Nationen für uns.
- Wir achten auf eine gut durchmischte Altersstruktur, beschäftigen sowohl ältere als auch junge Menschen, durch die Übernahme von Volontär:innen und Praktikant:innen in ein Beschäftigungsverhältnis.
- Wir haben einen Menschen mit Behinderung festangestellt.
- Bewerbermanagement: Ganz bewusst werden auch Quereinsteiger:innen

berücksichtigt, die durch ihre Persönlichkeit, Engagement und Erfahrungen überzeugen können.

Die von uns für das Jahr 2019 gesetzten Ziele haben wir erreicht.

Quantitative Ziele mit Terminierungen sollen ab 2021 im Rahmen der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unser Ziel ist, die Beschäftigten in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung zu fördern und ihnen **Weiterbildungsmöglichkeiten** zu bieten.

Dies tun wir in unserer Verwaltung in Bonn durch diverse Maßnahmen:

- Wir führen regelmäßig Entwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden, erheben den Weiterbildungsbedarf und unterstützen Entwicklungsmaßnahmen.
- Unterjährig werden Fortbildungsmaßnahmen nach Bedarf und Wunsch vereinbart.
- Wir geben finanzielle Zuschüsse für private Weiterbildung, die betrieblich relevant ist.
- Wir fördern Bildungsurlaub.

2019 haben 23 Mitarbeitende an 31 Fortbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Buchhaltung/Finanzen, Interne Revision/Controlling, Qualitätssicherung, Sprachkurse und projektbezogene Trainings teilgenommen.

Wir haben das Ziel, unsere Beschäftigten mit Hilfe der **Digitalisierung** zu unterstützen. Dies erreichen wir durch

- den Ausbau von Online Meetings
- Möglichkeiten, die Arbeit vom Home Office auszuüben
- einen kontinuierlichen Ausbau der IT-Infrastruktur

Unser Ziel ist, dem **demografischen Wandel** zu begegnen, in dem wir stets für eine gut durchmischte Altersstruktur sorgen.

Die für das Geschäftsjahr 2019 gesetzten Ziele haben wir erreicht.

Wir sehen keine Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung

unserer Beschäftigten.

Quantitative Ziele mit Terminierungen sollen ab 2021 im Rahmen der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen:

0 (in Bonn)

international: noch keine Daten erhoben

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen):

0 (in Bonn)

international: noch keine Daten erhoben.

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen:

1 (Bonn)

international: noch keine Daten erhoben.

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen:

ein leichter Arbeitsunfall (Bonn)

international: noch keine Daten erhoben.

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden:

61.288 (Bonn)

international: noch keine Daten erhoben.

b. Für alle Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Diese Daten konnten noch nicht erhoben werden.

Die Erhebungen sollen im Zuge der nächsten Berichterstattung vollständig erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen:

0 (in Bonn)

international: noch keine Daten erhoben

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen:

1 (Bonn)

international: noch keine Daten erhoben

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen:

Bonn: eine leichte Erkrankung durch Auslandsaufenthalt

international: noch keine Daten erhoben

b. Für alle Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
Diese Daten konnten noch nicht erhoben werden.

Die Erhebungen sollen im Zuge der nächsten Berichterstattung vollständig erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Zu a) Das **Ziel des umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes** erreichen wir durch folgende Maßnahmen, die auch eine Mitarbeiterbeteiligung und die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen im Bereich Brandschutz, Ergonomie, Unfallquellen, Hygiene beinhalten, wie beispielsweise:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Benennung einer/eines Sicherheitsbeauftragten
- Brandschutz und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie deren Prüfung/Wartung, Verbandsbuch mit Info zu Durchgangsarzt und Krankenhaus
- Ersteinweisung neuer Mitarbeitende in Bezug auf Rettungswege, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Ersthelfer und Brandschutzhelfer im Betrieb
- Ausbildung von Brandschutzhelfern und Ersthelfern
- Schriftliches Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Angebotsvorsorge für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge für Arbeitsaufenthalte im Ausland mit klimatischer Belastung und Infektionsgefährdung

Zu b) Geplant ist, ab 2020 ein **Managementsystem für Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz** zu etablieren. Ein Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) wird eingerichtet. Die ASA Sitzungen werden viermal pro Jahr stattfinden. Im ASA sind Mitarbeitende vertreten, zudem Sicherheitsbeauftragte und Vertreter

des Betriebsrats, die Geschäftsführungsvertreter sowie eine externe Arbeitsmedizinerin.

Wir planen die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Der außerbetriebliche Dienstleister wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin stellen. Beide sollen beraten, Begehungen durchführen und an Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses teilnehmen.

Ab März 2021 planen wir jährliche Unterweisungen über eine online-Plattform, zu Themen wie Arbeitsschutz allgemein, Arbeits- und Wegeunfälle, Erste Hilfe, Brandschutz, Auslandsreisen, Home Office, Gefahrenquellen im Büro oder ergonomischer Arbeitsplatz.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

2019: 19,6 Stunden im Durchschnitt für die Beschäftigten in Bonn international: noch keine Daten erhoben

Weitere Daten lagen noch nicht vor. Weitere Erhebungen und Aufschlüsselungen sollen im Zuge der nächsten Berichterstattung erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht:

Kontrollorgane der Zentrale in Bonn:

Vorstand: zehn Personen, davon vier Frauen (40 %) und sechs Männer (60%)

Besonderes Aufsichtsorgan: drei Personen, davon eine Frau (33 %) und zwei

Männer (66 %)

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht. 57,5 % (23 Frauen), 42,5 % (17 Männer)

ii. Altersgruppe:

unter 30 Jahre alt: 17,5 % (7 Personen)

30-50 Jahre alt: 52,5 % (21 Personen)

über 50 Jahre alt: 30 % (12 Personen)

Weitere Daten lagen noch nicht vor. Weitere Erhebungen sollen im Zuge der nächsten Berichterstattung erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet, weder in Deutschland noch international.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Help hat das Ziel, bei allen Aktivitäten der Organisation die Menschenrechte zu achten. Dies erreichen wir über die inhaltliche Ausrichtung unserer Hilfsprojekte, die immer auch die Einhaltung von Menschenrechten thematisieren und diese stärken. Mit unserem System aus externen und internen Verhaltensnormen wollen wir ethisches Verhalten gewährleisten, wozu auch die Einhaltung der Menschenrechte zählt.

Ziele und Prinzipien der nachhaltigen Beschaffung

Help beeinflusst mittels seiner Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen direkt oder indirekt auch die sozialen Bedingungen der an der Wertschöpfung beteiligten Menschen.

Unsere **Beschaffungspolitik** haben wir detailliert in unserem „**Procurement Manual**“ definiert. Bei unseren Beschaffungsentscheidungen wollen wir stets auch die Menschen- und Arbeitsrechte wahren, gemäß den Internationalen

Menschenrechten, den Internationalen Arbeitsstandards (ILO) und gemäß den nationalen Gesetzen des Projektlandes. Damit meinen wir insbesondere:

- Verbot von Kinderarbeit
- Freiheit zur Arbeitswahl; Abschaffung von Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Zahlung von existenzsichernden Löhnen
- keine menschenrechtsverletzende Behandlung von Beschäftigten
- sichere, menschenwürdige und hygienische Arbeitsbedingungen
- angemessene Arbeitszeiten und Überstunden
- Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Unsere **Beschaffungsverträge** mit Lieferanten und Dienstleistern und unsere Ausschreibungen enthalten Menschenrechtsklauseln. Alle Geschäftspartner werden zudem auch über einen **Code of Conduct** zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet. Zudem werden die Mitarbeitenden des Beschaffungswesens über einen Mitarbeitenden Code of Conduct zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet.

Für unsere weltweiten Projekte gilt das Prinzip, dass die **lokale Beschaffung** von Produkten und Dienstleistungen nach Möglichkeit Vorrang hat. Damit wollen wir erreichen, dass die Wertschöpfung in der Projektregion verbleibt, den Menschen vor Ort zukommt und ihre Lebensbedingungen verbessert.

Das Ziel, bei allen Aktivitäten der Organisation die Menschenrechte zu achten, sehen wir als erreicht an.

Wir sehen keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Tätigkeit als Hilfswerk ergeben und negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Circa 90 % unserer Beschaffungsverträge mit Lieferanten und Dienstleistern und unserer Ausschreibungen enthalten Menschenrechtsklauseln. Circa 90 % der Geschäftspartner werden zudem auch über einen Code of Conduct zur

Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unsere Betriebsstätten im Inland und Ausland werden nicht mittels externer Audits auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft. Unsere Mitarbeitende prüfen stichprobenartig bei ihren Besuchen vor Ort die Einhaltung der internen und externen Standards und Verhaltensnormen, auch zur Einhaltung der Menschenrechte. Bei 100% aller Betriebsstätten (Büros in den Projektländern), die besucht wurden, fand die stichprobenartige Prüfung statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Neue Lieferanten werden durch unsere Beschaffungsverträge mit den dort enthaltenen Menschenrechtsklauseln auf die Einhaltung von sozialen Kriterien verpflichtet. Wir prüfen zudem, ob Geschäftspartner sich über unseren Code of Conduct auf die Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet haben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

- a.** Rund 90 % der Bestandslieferanten werden durch unsere Beschaffungsverträge mit den dort enthaltenen Menschenrechtsklauseln auf die Einhaltung von sozialen Kriterien verpflichtet. Wir prüfen zudem, ob alle Geschäftspartner sich über unseren Code of Conduct auf die Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet haben.
- b.** Negative soziale Auswirkungen sind uns zu keinem Lieferanten bekannt. Ein derartiger Prüfprozess wird noch nicht durchgeführt.
- c.** Negative soziale Auswirkungen in unserer Lieferkette sind uns nicht bekannt. Ein derartiger Prüfprozess wird noch nicht durchgeführt.
- d.** Punktuell werden Dienstleister in Deutschland hinsichtlich der sozialen Auswirkungen überprüft. Aufgrund von bekannt gewordenen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Wahrung von Arbeitnehmerrechten wurde ein Unternehmen diesbezüglich angesprochen und aufgefordert, Verbesserungsmaßnahmen einzuführen.
- e.** Mit keinem Lieferanten wurde die Geschäftsbeziehung beendet.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Help unterstützt Unternehmen, Privatpersonen, Schulen und andere Organisationen dabei, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

Unternehmen

Als Mitglied des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN) findet Help gemeinsam mit Unternehmen geeignete Ansätze für ihr soziales und ökologisches Engagement. Das Angebot für Unternehmen umfasst:

- Engagement-Beratung im Einklang mit den Unternehmenszielen
- Projekt-Partnerschaften
- Aktionen mit Kunden und Beschäftigten
- Produktkooperationen
- Interaktives Spendenerlebnis mit der Belegschaft oder Kunden

Seit 2015 nimmt Help am **Global Compact der Vereinten Nationen** teil, einer strategischen Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Dies beinhaltet konkret:

- aktives Engagement im Global Compact Netzwerk Deutschland
- regelmäßig Vorschläge für Partnerschaftsprojekte zu unternehmerischer Nachhaltigkeit und Implementierung
- Einbeziehung von Unternehmen in Themen mit Global Compact Bezug
- Unterstützung von Sonderinitiativen und spezielle Arbeitsgruppen
- Teilnahme an lokalen Global Compact-Veranstaltungen

Privatpersonen

Help bietet Privatpersonen eine Plattform für eine eigene Spendenaktion bei Anlässen wie einem Geburtstag, Jubiläum oder Sportevent. Die Spenden kommen dann einem der Help Projekte zugute. Der Spendende kann selbst eine Aktionsseite erstellen, die Spendenaktion dort beschreiben und sie anschließend über soziale Medien mit anderen teilen.

Schulen

Schulen werden bei der Suche nach einem geeigneten Help-Hilfsprojekt unterstützt. Kostenlos werden Informationen zum Projekt und Aktionsmaterialien, wie Projektpräsentationen, Poster, Flyer, Spendenboxen usw. zur Verfügung gestellt. Nach Eingang der gesammelten Spenden erhält die Schule ein Dankschreiben und eine Sammelurkunde.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Help hat 2019 **Projekte** mit einem Volumen von insgesamt **26,7 Mio. Euro** durchgeführt und damit das Volumen um 586 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Mit **2,58 Mio. Euro** wurden insgesamt 32,7 % mehr **Spenden** als im Vorjahr eingenommen.

92 % der Spenden flossen in Projekte.

Help führte **Projekte in 23 Ländern** durch und hat damit insgesamt rund **4,2 Millionen Menschen erreicht**. Das Sektorportfolio weltweit umfasste Sofort- und Nothilfe, Existenzsicherung, Ernährungssicherung, Bildung, Wasser, Sanitärversorgung, Hygiene (WASH), Gesundheit, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge.

Die im Jahr 2019 durchgeführten Hilfsprojekte sind für jedes Land mit Zielen, Kurzbeschreibungen, Ausgabenhöhe, Anzahl der Begünstigten sowie Zuwendungsgebern/Kooperationspartnern aufgelistet. (Quelle: Jahresbericht 2019, Seiten 34 – 39).

Die investierten Eigenmittel beliefen sich auf 4,7 Mio. Euro, was einem Plus von 753 Tsd. Euro gegenüber 2018 entspricht, die Fremdmittel waren mit 167 Tsd. Euro leicht rückläufig und betrugen 22,0 Mio. Euro.

Die **Gesamterträge** inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf **30,7 Mio. Euro** und überstiegen um 11,5 Prozent (3,16 Mio. Euro) das Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von rund **1,72 Mio. Euro** erzielt, der im Wesentlichen auf den Anstieg der Spenden (frei und zweckgebunden), die Zunahme der Zuschüsse der Geber zu den Administrationskosten sowie den Abbau der Spendenmittelrücklage zurückzuführen ist.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für Help sind aktuelle Gesetzgebungsverfahren relevant, wie die Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechtes, ein neues Transparenzregister für NGOs oder Neuregelungen zu Spendenquittungen.

Über den Dachverband VENRO wird politisch Einfluss ausgeübt, um die gemeinsamen Interessen des gemeinnützigen Sektors gegenüber der Politik zu vertreten. Die Kriterien von VENRO oder des Deutschen Spendenrates werden von allen Mitgliedern gemeinsam festgelegt und danach entschieden, wofür sich politisch engagiert wird.

Help ist kein Mitglied in politisch aktiven Organisationen. Parteispenden werden nicht getätigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von

finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

2019: Es wurden keine Parteispenden oder Sachzuwendungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Handeln nach ethischen Grundsätzen und die Einhaltung aller Gesetze und Richtlinien ist fest verankerter Bestandteil der Compliancekultur von Help. Die Grundlage hierfür hat Help durch die Verfassung eines umfangreichen **Verhaltenskodex** geschaffen, in welchem das gemeinsame Verständnis für Werte und Compliance festgehalten wurde.

Darüber hinaus gelten separate Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung. Help wird mit finanziellen Mitteln von einer Vielzahl von Gebern und Spendern betraut. Damit ist die große Verantwortung verbunden, Korruption zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Mittel korrekt und transparent für Geber, Spendende, Partner und Begünstigte ausgegeben werden.

Die **Help-Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** folgt den Grundsätzen und Standards, wie sie der **VENRO Verhaltenskodex** für Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle erfordert. Help hat eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption jeglicher Art oder unter jedweden Umständen, gleich ob sie von Mitarbeitenden, Freiwilligen, Auftragnehmern oder Partnern begangen wird.

Die Grundsätze, Regeln und Verfahren dieser Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung gelten für

- alle Mitarbeitende von Help - in der Zentrale in Bonn sowie in den Hilfsprogrammen in den Ländern, in denen wir tätig sind
- Mitarbeitende von Partnern oder Projekten, die Unterstützung durch Help erhalten
- Consultants und andere freiberufliche Berater, die von Help beauftragt

werden

- Mitglieder der Help-Gremien und Freiwillige, die sich an unserer Arbeit beteiligen.

Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinie werden sanktioniert, durch Disziplinarmaßnahmen (Abmahnungen oder Entlassungen), Schadenersatz oder rechtliche Konsequenzen.

Auch für Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinie gibt es geregelte Verfahren, bestehend aus Richtlinien zum internen und externen **Beschwerdemanagement**. Auf diesem Wege sollen Mitarbeitende und Außenstehende Hinweise über mögliches Fehlverhalten von Help-Angehörigen melden. Diese Hinweise können je nach Art und Umfang an den jeweiligen **Landesdirektor**, an die **Help Zentrale in Bonn** oder die **Ombudsperson** gerichtet werden. Alle Hinweise, die die Bereiche „Betrug und Korruption“, „Sexuelle Belästigung“ sowie sonstiges strafrechtlich relevantes Verhalten betreffen, werden an die **Stabsstelle Compliance** gemeldet. Diese leitet in Zusammenarbeit mit der **Stabsstelle Interne Revision** alle internen Untersuchungen.

Eine weitere Vorgehensweise zur Meldung eines Korruptionsfalls oder Korruptionsverdachts ist in der **Help-Whistleblowing-Richtlinie** beschrieben.

Kontrollsysteme: Die Ermittlungen bei einem Korruptionsverdacht oder -vorfall sollen aufzeigen, wo ein Mangel an Aufsicht und/oder eine Störung oder Abwesenheit von Kontrolle aufgetreten ist. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollsysteme werden in einem Untersuchungsbericht dokumentiert und sind unverzüglich umzusetzen. Weiterverfolgung und Nachkontrollen werden im Rahmen der internen Revision und des Qualitätssicherungsprozesses stattfinden.

Verantwortung für Compliance

Management und Führungspersonal in der Help-Zentrale und in den Länderprogrammen sind verantwortlich für eine Kultur, in der Korruption inakzeptabel ist. Sie müssen die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinien sicherstellen.

Das Führungspersonal ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass alle Mitarbeitende unter ihrer Aufsicht eine Kopie der Richtlinie in einer Sprache, die sie verstehen können, erhalten. Der Empfang der Richtlinie ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Das Führungspersonal ist ebenso dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden über den Whistleblowing-Mechanismus (siehe S.7: "Meldung von Vorfällen / Mitteilungspflicht") zu informieren und die Mitarbeitenden dazu zu ermutigen, Korruptionsverdachtsfälle zu melden.

Führungskräfte und Beschäftigte werden für das Thema Korruptionsbekämpfung auf verschiedene Weise sensibilisiert. Die Grundsätze, Regeln und Verfahren dieser Richtlinie zur Betrugs- und

Regeln und Verfahren dieser Richtlinie zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sind fester Bestandteil von Arbeitsverträgen, Beraterverträgen und Partnerverträgen. Um allen Mitarbeitenden den verpflichtenden Charakter zu verdeutlichen, werden der Verhaltenskodex und alle anderen Kodizes von den Mitarbeitenden unterschrieben. Mit der Unterschrift erkennt der Mitarbeitende an, dass eine Missachtung der Bestimmungen des Kodex vertragliche Konsequenzen und die Kündigung zur Folge haben kann.

Compliance relevante Aspekte werden in Jour Fixe Veranstaltungen immer wieder besprochen. Wenn Richtlinien wie das Procurement Manual überarbeitet werden, erhalten die betroffenen Beschäftigten dazu Schulungen, auch zu den Aspekten der Korruptionsvermeidung.

Die für 2019 gesetzten Ziele zur Vermeidung von Korruption wurden erreicht. Es gab keine Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinie bzw. gegen den Code of Conduct von Help

Zu den potenziellen Hauptgebieten mit **Korruptionsrisiken** gehören unter anderem:

- Landesrisiken: Diese können in bestimmten Ländern oder in bestimmten Kontexten je nach Praxis, Wahrnehmung und Akzeptanz variieren.
- Nothilfe: Zeitdruck und Sicherheitskontext können das Risiko erhöhen.
- Sektoren, die ein Projekt abdeckt, können jeweils spezifische Risiken darstellen (z. B. im Baubereich).
- Partner: Abhängig von der Größe, Struktur, Führung der Partner, ihrer politischen Beteiligung oder Verbindungen, ihrer Verwaltungsstruktur und internen Kontrollsysteme können spezifische Risiken bestehen.

Alle Help-Büros – Bonner Zentrale und Programm- und Projektbüros vor Ort – sollen zukünftig eine Analyse der Korruptionsrisiken in ihren Einsatzgebieten und spezifischen Kontexten durchführen, um besonders korruptionsanfällige Tätigkeitsbereiche zu identifizieren. Auf Grundlage der Ergebnisse der **Risikobewertung** sollen zukünftig angemessene Risikominderungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, inklusive Verfahren und angemessene Kontrollmechanismen zur Reduzierung von potenziellen oder festgestellten Risiken. Diese müssen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Effizienz überwacht und regelmäßig analysiert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Für unser Help Büro in Bonn und für die weltweiten Büros wurden 2019 noch keine Prüfungen auf Korruptionsrisiken durchgeführt. Zurzeit werden abteilungsweise die Prozesse erfasst und dokumentiert. Parallel dazu erfolgt eine Risikoidentifikation und -bewertung mit dem Ziel ein gesamtorganisatorisches Risikomanagementsystem zu etablieren.

Für Help als weltweit tätiger Hilfsorganisation ist die Prüfung der Hilfsprojekte von hoher Relevanz. Diese Projekte werden auditiert, auch hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Die Projektaudits werden entweder durch die Geber beauftragt oder durch Help selbst.

Für den Bereich Einkauf wird seit 2018 im Programmbereich eine **Plausibilitätsprüfung** für Beschaffungsvolumina ab 50.000 Euro durchgeführt, die auch die Prüfung auf Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien umfasst.

- b. Wir haben keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

- a. Es gab keine bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Es gab keine Abmahnungen oder Entlassungen wegen Korruption.
- c. Es gab keine Vorfälle in der Verwaltungszentrale.
- d. Es gab kein öffentlich-rechtliches Verfahren gegen die Organisation oder deren Angestellte.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

- a. Es wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen gegen Help verhängt. Es gab keine Fälle von Streitbeilegungsverfahren.
- b. Wir haben keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und Vorschriften ermittelt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1